

Kreis Olpe

Der Landrat
Fachbereich Jugend, Gesundheit und
Soziales
AZ:

Beschlussvorlage

2 Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17.08.2015	192/2015
------------	----------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.09.2015	2.	Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)
Kreisausschuss	07.09.2015	7.	Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)
Kreistag	28.09.2015	6.	Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Berichtersteller/-in (nur Kreistag): Kreistagsmitglied Cremer

Erstellung eines Inklusionsplans für den Kreis Olpe: Leitbild und Einrichtung der Planungsgruppen

Beschlussvorschlag:

1. Das der Vorlage in Anlage 1 beigefügte Leitbild wird beschlossen.
2. Die der Vorlage in Anlage 2 dargestellten Planungsgruppen werden eingerichtet und beauftragt, die Handlungsbedarfe zu konkretisieren sowie die Ziele und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Der Kreistag hat am 23.03.2015 beschlossen, dass in der Sitzung des Kreistags am 28.09.2015 das Leitbild beschlossen und die einzurichtenden Planungsgruppen beauftragt werden.

Das Projekt startet mit der Inklusionskonferenz am 17.08.2015 als offenes Forum. Unter der Moderation des Zentrums für Planung und Evaluation der Universität Siegen (ZPE) sollen in der Konferenz der Inhalt für das Leitbild und die Themenfelder identifiziert werden.

In Planungsgruppen bzw. Arbeitsgruppen werden für den Zeitraum von 12 Monaten, jeweils unter der Moderation des ZPE, für die Themenbereiche

- Barrierefreie Infrastruktur und inklusive Gestaltung von Einrichtungen der Allgemeinheit,
- Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste und

- Planung der Planung (lebensphasenorientierte Bildungs-, Jugendhilfe und Sozialplanung)

die Handlungsbedarfe konkretisiert sowie die Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Planungsgruppen nehmen nach der Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.09.2015 die Arbeit auf.

Die Abstimmung über den Text des Leitbildes sowie die Auswahl und Priorisierung der Themenfelder der Planungsgruppen erfolgt in der vom Kreistag eingerichteten Steuerungsgruppe.

Die erste Sitzung der Steuerungsgruppe findet am 20.08.2015 statt.

Die der Vorlage beizufügenden Anlagen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018
Aufwand				
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2015	2016	2017	2018
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:

Leitbild für die Inklusionsplanung im Kreis Olpe

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt dem Kreis Olpe Anlass einen Inklusionsplan zu erarbeiten, der sich am Leitbild des inklusiven Gemeinwesens orientiert. Damit sollen Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen geschaffen werden, die es allen Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Der Kreis Olpe arbeitet dabei eng mit den Städten und Gemeinden zusammen und stellt die Einbeziehung aller interessierten Akteure sicher.

In Auseinandersetzung mit den entsprechenden Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren sich die Planung und ihre Anwendung an den folgenden Leitzielen:

- Behinderungen entstehen aus Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Die Erhöhung der Sensibilität für solche Barrieren und ihre schrittweise Überwindung ist daher Ziel der Planung. Die Akzeptanz und Wertschätzung von Verschiedenheit in allen Lebensbereichen ist dabei ein wesentliches Anliegen.
- Partizipation und Engagement sind die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Alle Menschen im Kreis Olpe sind daher aufgefordert an der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens mitzuwirken. Insbesondere Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden ermutigt und unterstützt, ihre Interessen zu vertreten und einzubringen. Sie werden in alle Phasen und Schritte der Inklusionsplanung einbezogen.
- Der Kreis gestaltet seine Gebäude und Angebote schrittweise so, dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und gleichberechtigt nutzbar sind. Der Planungsprozess gibt darüber hinaus für alle anderen Akteure, insbesondere für die Städte und Gemeinden, Impulse zur barrierefreien Gestaltung ihrer Gebäude und Angebote. Der Zugang zu allen Angeboten für die Allgemeinheit soll für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Die Inklusionsplanung soll dazu beitragen, eine barrierefreie Infrastruktur zu schaffen, die es Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erlaubt, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und am öffentlichen Leben teilzuhaben.
- Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, sind Menschen mit Behinderungen auf inklusionsorientierte Dienste, Einrichtungen und Beratungsangebote angewiesen. Der Kreis Olpe arbeitet mit der Selbsthilfe, den Trägern von Diensten und Einrichtungen und den anderen Rehabilitationsträgern zusammen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Der Selbstorganisation und der Unterstützung durch in ähnlicher Weise Betroffene kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Der beschlossene und auf 18 Monate angelegte Planungsprozess wird als ein Baustein verstanden, der sich in andere Aktivitäten und Maßnahmen – beispielsweise die Schulentwicklungsplanung der Schulträger - zur schrittweisen Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens einfügt. Die Inklusionsplanung greift Querschnittsaufgaben des Kreises und der Städte und Gemeinden auf, die sich auf alle Lebensbereiche beziehen.

Projektskizze

Erarbeitung eines Inklusionsplans für den Kreis Olpe

Die Leitung und Steuerung des Planungsprojekts erfolgt durch eine vom Kreistag einzurichtende „Steuerungsgruppe“ unter der Leitung von Kreisdirektor Theo Melcher, der alle 3 Fachbereichsleiter der Kreisverwaltung, alle 7 Städte und Gemeinden mit je einem/einer Vertreter(in), die Behindertenbeauftragte, ein(e) Vertreter(in) der AG Selbsthilfe und Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Sprecher ZPE) angehören.

Die Geschäftsstelle für den gesamten Planungsprozess übernimmt der Fachbereich 3 (Jugend, Gesundheit und Soziales). Der Fachbereichsleiter 3 ist der administrative Ansprechpartner des Prozesses für das ZPE und alle am Prozess Beteiligten.

Den Auftakt des Prozesses bildet eine „Inklusionskonferenz“ als offenes Forum, zu dem nach den Sommerferien 2015 alle Betroffenen und Interessierten eingeladen werden sollen und wo unter der Moderation des ZPE der Inhalt für das Leitbild und die Themenfelder identifiziert werden sollen. Die Auswahl und Priorisierung der Themenfelder erfolgt in der Steuerungsgruppe.

In seiner Sitzung am 28.09.2015 beschließt der Kreistag das Leitbild und beauftragt 3 Planungsgruppen bzw. Arbeitsgruppen für den Zeitraum von 12 Monaten, jeweils unter der Moderation des ZPE für die Themenbereiche

- Barrierefreie Infrastruktur und inklusive Gestaltung von Einrichtungen der Allgemeinheit,
- Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste und
- Planung der Planung (lebensphasenorientierte Bildungs-, Jugendhilfe und Sozialplanung)

zur Konkretisierung der Handlungsbedarfe und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Ziele.

Die Ergebnisse der 3 Arbeitsgruppen werden in 3 vom ZPE moderierte Fachforen „gespiegelt“, reflektiert. Nach Abstimmung in der Steuerungsgruppe und Vorstellung in der Inklusionskonferenz werden die Handlungsempfehlungen und Ziele dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung im Frühjahr 2017 zugeleitet.

In den Prozess und die Planungsgruppen sollen Betroffene und Beteiligte aus den unterschiedlichen Lebensbereichen einbezogen werden.

Für das Gesamtprojekt werden nach einer Kostenschätzung verteilt über die Haushaltsjahre 2015 – 2017 Mittel von insgesamt 100.000 Euro benötigt (2015: 25.000 Euro, 2016: 60.000 Euro, 2017: 15.000 Euro).